



Tagesordnung II Punkt 16 der öffentlichen Sitzung am 29. August 2012

Vorlagen-Nr. 12-V-40-0025

**Neuausrichtung Schulbudget**

---

**Beschluss Nr. 0299**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

I. Es wird zur Kenntnis genommen, dass eine Arbeitsgruppe „AG Neuausrichtung Schulbudget“ mit Vertretern aller Schulformen und Dezernat V/40 in 5 Sitzungen die nachfolgend dargestellten Anpassungen der Zuteilung des Schulbudgets erarbeitet hat.

II. Die Höhe des Schulbudgets wird wie folgt zur Kenntnis genommen:

Anmeldung zum Haushaltsplan 2012/13 in der Kosten- und Leistungsverrechnung (CO):	1.112.350 € (unverändert seit 2010)
Veränderungen in 2012	26.920 €
Gesamt CO 2012	<b>1.139.270 €</b>

Veränderungen in 2013	120.800 €
Gesamt CO 2013	<b>1.260.070 €</b>

(siehe Erläuterungen und Anlage1)

im Investitionsmanagement (IM) jeweils für 2012/13: **592.000 €** (2011: 587.000 €)

III. Die Kriterien für die Zuteilung des Schulbudgets an alle Wiesbadener Schulen werden ab 2012 wie folgt festgelegt:

Das oben dargestellte CO-Volumen wird vor der Berechnung der Zuteilung reduziert

- um das Budget der Jugendverkehrsschule (CO: 6.440 €; IM: 3.000 €) sowie
- um die Zuschläge in CO (2012/13 172.790 €), die den Schulen zweckgebunden zugewiesen werden.

Die verbleibenden Beträge werden mit Hilfe eines Sockelbetrages, Sondermitteln und einem schülerbezogenen Anteil wie folgt auf die Schulen verteilt:

1. 30% **Sockel**:

Jede organisatorisch eigenständige Schule erhält einen Sockelbetrag. Die Außenstelle einer Schule erhält nur einen halben Sockel.

Derzeit betrifft dies die Alfred-Delp-Schule, Adolf-Reichwein-Schule, Außenstelle der Friedrich-von-Schillerschule (Grundschule Künstlerviertel) und Außenstelle der Gustav-Stresemann-Schule.

Besonderheit in CO: Der Sockelbetrag wird reduziert um 25.000 €, die als Sondermittel für die Ganztageschulen (Profil 1 - 3) zur Verfügung gestellt werden.

2. nur in CO: 5% **Sondermittel** für

- Ganztageschulen (Profil 1 - 3)
- Schulen für Körperbehinderte (insgesamt 15.000 €) und
- Schulen mit sonderpädagogischen Beratungszentren (insgesamt 3.000 €).

3. 65% **schülerbezogener Anteil** in CO und 70% schülerbezogener Anteil in IM:

Schulstufe	Gewichtung
Primarstufe	1,0
Sekundarstufe I	1,0
Sekundarstufe II	1,0
Förderschulen	1,1
Berufliche Schulen - Vollzeit	1,2
Berufliche Schulen - Teilzeit	0,8

Mit dieser Aufteilung auf die Schulen verbleibt keine Reserve im Schulamt. Für entsprechende Finanzbedarfe können die Schulen in Abstimmung mit dem Schulamt und der Kämmerei Kontrakte wie folgt abschließen:

- Kontrakte zum Ansparen von Budget für bestimmte Maßnahmen sowie
- Kontrakte zwischen Schulen zur Gewährung von Krediten mit Rückzahlvereinbarung.

(antragsgemäß Magistrat 24.07.2012 BP 0536)

(antragsgemäß Ausschuss für Schule und Kultur 23.08.2012 BP 0092)

## Tagesordnung II

Wiesbaden, .09.2012

Horschler  
Vorsitzender